

 **Bundeskanzleramt**

Bundesministerin für
Europa, Integration und Familie

[bundeskanzleramt.gv.at](https://www.bundeskanzleramt.gv.at)

Claudia Bauer
Bundesministerin für Europa,
Integration und Familie

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.258.343

Wien, am 22. Mai 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Thau, Kolleginnen und Kollegen haben am 23. März 2026 unter der Nr. **5400/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „NGO-Business: Förderungen an den ‚Verein für Männer- und Geschlechterthemen Steiermark‘?“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 7:

1. *Wurden Maßnahmen bzw. Projekte des „Vereins für Männer- und Geschlechterthemen Steiermark“ in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) von Ihrem Ressort gefördert?*
 - a. *Wenn ja, welche und in welcher Höhe?*
 - b. *Wann wurde die Förderung beantragt?*
 - c. *Von wem wurde die Förderung beantragt?*
 - i. *Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?*
 - d. *Wann wurde die Förderung genehmigt?*

- e. *Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?*
 - i. *Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)*
 - f. *Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?*
 - i. *Wenn ja, mit welchen?*
 - ii. *Wenn nein, warum nicht?*
 - g. *Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?*
 - h. *Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?*
 - i. *Wann?*
 - ii. *Mit welchem Ergebnis?*
 - iii. *Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?*
 - i. *Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?*
 - j. *In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch den „Verein für Männer- und Geschlechterthemen Steiermark“ erbracht?*
2. *Wurden Maßnahmen bzw. Projekte des „Verein für Männer- und Geschlechterthemen Steiermark“ in dieser Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) bislang von Ihrem Ressort gefördert?*
- a. *Wenn ja, welche und in welcher Höhe?*
 - b. *Wann wurde die Förderung beantragt?*
 - c. *Von wem wurde die Förderung beantragt?*
 - i. *Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?*
 - d. *Wann wurde die Förderung genehmigt?*
 - e. *Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?*
 - i. *Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)*
 - f. *Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?*
 - i. *Wenn ja, mit welchen?*
 - ii. *Wenn nein, warum nicht?*
 - g. *Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?*
 - h. *Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?*
 - i. *Wann?*
 - ii. *Mit welchem Ergebnis?*
 - iii. *Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?*
 - i. *Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?*

- j. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch den „Verein für Männer- und Geschlechterthemen Steiermark“ erbracht?*
7. Welche Drittmittel (EU, Länder, Gemeinden, private Stiftungen, Spenden) wurden im Förderzeitraum zusätzlich zu den Bundesmitteln durch den „Verein für Männer- und Geschlechterthemen Steiermark“ eingeworben?
- a. Wurden diese Drittmittel in der Förderabrechnung berücksichtigt?
- b. Gab es Überschneidungen oder Doppelfinanzierungen mit Bundesmitteln?
- i. Wenn ja, in welcher Höhe?

Für das Projekt „HEROES® - Gegen Unterdrückung im Namen der Ehre. Für Gleichberechtigung in der Steiermark“ wurden im Rahmen der nationalen Integrationsförderung nachfolgende Förderungen gewährt:

Für den Förderzeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2021 wurde am 15. September 2020 eine Förderung beantragt um am 2. Dezember 2020 genehmigt. Dem ausgezahlten Betrag von 99.092,00 Euro standen Drittmittel in Höhe von 60.500,00 Euro gegenüber, am 2. Mai 2022 wurde dem Projekt „sehr hohe Zielzahlen“ bescheinigt.

Für den Förderzeitraum 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2023 wurde am 8. Juli 2021 eine Förderung beantragt um am 11 November 2021 genehmigt. Dem ausgezahlten Betrag von 198.184,00 Euro standen Drittmittel in Höhe von 149.600,00 Euro gegenüber, am 28. März 2024 wurde dem Projekt „sehr hohe Zielzahlen“ bescheinigt.

Für den Förderzeitraum 1. Jänner 2024 bis 31. Dezember 2025 wurde am 31. Juli 2023 eine Förderung beantragt um am 22. November 2023 genehmigt. Dem ausgezahlten Betrag von 197.800,00 Euro standen Drittmittel in Höhe von 177.100,00 Euro gegenüber, ein Endbericht ist zum Stichtag der Anfrage noch offen.

Der Verein für Männer- und Geschlechterthemen Steiermark betreibt eine nach Familienberatungsförderungsgesetz, BGBl. Nr. 80/1974 i.d.g.F. (FBFG) anerkannte und geförderte Familienberatungsstelle in Graz mit mehreren Außenstellen in der Steiermark. Überdies wird er für gewaltpräventive Regionalprojekte im Rahmen der Plattform gegen die Gewalt im Bereich geschlechtsspezifische Burschen- und Männerarbeit gefördert. Im Jahr 2025 erhielt er zudem für die Neuerstellung bzw. Evaluierung eines Kinderschutzkonzeptes und die Durchführung von diversen Fortbildungsveranstaltungen eine Förderung. Die Förderentscheidungen und Volumen werden in die Transparenzdatenbank des Bundes eingespielt und sind ab dem Förderjahr 2025 öffentlich einsehbar.

Drittmittel werden in der Förderabrechnung durch Angabe im Finanzplan berücksichtigt. Es gab keine Überschneidungen oder Doppelfinanzierungen mit Bundesmitteln. Darüber hinaus verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 4264/J vom 16. Dezember 2025.

Zu den Fragen 3 und 4:

3. *Wurde mit dem „Verein für Männer- und Geschlechterthemen Steiermark“ in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) von Ihrem Ressort ein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag abgeschlossen?*
 - a. *Wenn ja, für welche Leistungen/zu welchem Zweck und in welcher Höhe?*
 - b. *Wann wurde der Vertrag geschlossen?*
 - c. *Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?*
 - d. *Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag?*
 - e. *Wurde der Vertrag im Zeitraum adaptiert bzw. angepasst?*
 - i. *Wenn ja, wann?*
 - ii. *Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?*
 - f. *Wurde die Vertragserfüllung durch den „Verein für Männer- und Geschlechterthemen Steiermark“ durch Ihr Ressort kontrolliert?*
 - i. *Wenn ja, wann?*
 - ii. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - iii. *Wenn nein, warum nicht?*
4. *Wurde mit dem „Verein für Männer- und Geschlechterthemen Steiermark“ in der laufenden Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) bislang von Ihrem Ressort ein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag abgeschlossen?*
 - a. *Wenn ja, für welche Leistungen/zu welchem Zweck und in welcher Höhe?*
 - b. *Wann wurde der Vertrag geschlossen?*
 - c. *Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?*
 - d. *Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag?*
 - e. *Wurde der Vertrag seitdem adaptiert bzw. angepasst?*
 - i. *Wenn ja, wann?*
 - ii. *Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?*
 - f. *Wurde die Vertragserfüllung bereits durch den „Verein für Männer- und Geschlechterthemen Steiermark“ durch Ihr Ressort kontrolliert?*
 - i. *Wenn ja, wann?*
 - ii. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*

iii. Wenn nein, warum nicht?

Es gab keine Verträge im Sinne der Fragestellungen.

Zu den Fragen 5 und 6:

- 5. An welchen Veranstaltungen innerhalb Ihres Zuständigkeitsbereichs nahmen Vertreter des „Vereins für Männer- und Geschlechterthemen Steiermark“ seit dem 24.10.2024 teil?*
- 6. Nahmen Vertreter Ihres Ressorts an Veranstaltungen des „Vereins für Männer- und Geschlechterthemen Steiermark“ in offizieller Funktion teil?*
 - a. Wenn ja, wie viele Personen nahmen teil?*
 - b. Wenn ja, an welchen Veranstaltungen?*
 - c. Wenn ja, welche Kosten entstanden für Ihr Ressort durch die Teilnahme?*

Darüber werden keine Aufzeichnungen geführt.

Claudia Bauer

